

Salzburg

Bildungsscheck des Landes Salzburg

Mit dem Bildungsscheck fördert das Land Salzburg Qualifizierungsmaßnahmen, die beruflich nutzbar sind.

Anspruchsvoraussetzungen

Wohnsitz: Der Förderungswerber muss im Land Salzburg seinen Hauptwohnsitz oder seine Arbeitsstätte haben.

Berufsbezogenheit: Die Kurse müssen ausschließlich der berufsorientierten Weiterbildung dienen (Um- oder Höherqualifizierung).

im Land Salzburg: Erwachsenenbildungsträger mit einem zertifizierten Qualitätsmanagement-System (WIFI, BFI,...),

außerhalb des Landes Salzburg: öffentlich anerkannte Erwachsenenbildungsträger.

Fristen: Es werden nur jene Maßnahmen gefördert, die im laufenden Förderungszeitraum (Kalenderjahr) beantragt wurden. Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich.

Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten, wobei folgende Höchstbeträge (2008 - 2011) zu beachten sind:

Allgemeiner Höchstbetrag für Kurse	€ 830,-
Kurse von Personen über 50 Jahre	€ 1.250,-
Kurse von Personen über 20 Jahre (ohne Berufsausbildung)	€ 1.250,-

Bagatellgrenze: Kurskosten von weniger als 200 € werden nicht gefördert.

Beachte

Gefördert werden ausschließlich Kursgebühren und keine Fahrtkosten, Kosten für Unterrichtsmaterialien, Prüfungsgebühren sowie Unterkunftskosten.

Detailinformation

Detailinformationen finden Interessenten auf dem downloadbaren Antragsformular.

Förderstelle und Anschrift

Land Salzburg, Abteilung Soziales (Bildungsscheck)
Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1
(200 m vom Hauptbahnhof entfernt)
soziales@salzburg.gv.at

<http://www.salzburg.gv.at/bildungsscheck>